

FORUM

Das Buddenbrook-Syndrom

Familienbetriebe sollen bei der Erbschaftsteuer entlastet werden – warum eigentlich? Kinder sind häufig nicht die besten Unternehmer. *Von Volker Grossmann und Guy Kirsch*

Es gibt kaum Steuern, die beliebt sind. Doch nicht alle sind gleich unpopulär. So ist der Widerstand gegen die Erbschaftsteuer ausgesprochen stark – so sehr, dass es sie in einigen Ländern überhaupt nicht gibt. Und dort, wo die Erbschaftsteuer existiert, wird immer wieder versucht, ihren Zugriff zu begrenzen, etwa indem bestimmte Vermögen unter bestimmten Bedingungen verschont bleiben sollen.

Verschiedene Gründe mögen diese Unpopularität erklären. Da ist zum einen die seit Jahrtausenden gültige Erfahrung, dass der Familienverband jener Ort ist, wo der Einzelne gegen die Fährnisse des Lebens Zuflucht finden kann. Entsprechend war es geradezu lebensnotwendig, über den Generationenwechsel hinweg die materiellen Grundlagen sicherzustellen. Die Eltern sorgten für ihre Nachkommen, solange die noch nicht für sich selbst sorgen konnten; und die Nachkommen sorgten für die Eltern, sowie deren Kräfte im Alter nachließen. Es ist verständlich, wenn auch nur bedingt verständlich, dass das Modell dieser familieninternen Sozialpolitik auch heute, wo die Sozialpolitik sich aus der Familie in den Staat verlagert, die Diskussion wenigstens unterschwellig beeinflusst.

Es scheint noch einen weiteren Grund für die Unbeliebtheit der Erbschaftsteuer zu geben: Wenn ein Erblasser ein Vermögen hinterlässt und entscheidet, wer wie daran teilhaben wird, kann er über seinen Tod hinaus wirksam sein. Er kann, wenigstens seinem unbewussten Empfinden

nach, ein Stück Unsterblichkeit erringen. Das gilt insbesondere für Unternehmer, die hoffen, über den Tod hinaus mit ihrer Lebensleistung identifiziert zu werden.

In Deutschland fallen derzeit keine Erbschafts- oder Schenkungsteuern an, wenn die Erben den Betrieb mindestens sieben Jahre weiterführen und die Lohnsumme weitestgehend stabil bleibt. Wenn der Betrieb nicht mehr als 20 Beschäftigte hat, was für die überwiegende Zahl der Familienbetriebe gilt, reicht sogar allein die Weiterführung. Es müssen also nicht einmal im nennenswerten Maß Arbeitsplätze erhalten bleiben, um eine vollständige Steuerbefreiung zu erhalten. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat nun die seit 2009 geltende, weitgehende Entlastung der Erben von Familienbetrieben als einen Verstoß gegen die Gleichbehandlung aller Erben in Frage gestellt.

In der Schweiz kommt in Kürze die „Erbschaftsteuerinitiative“ zur Abstimmung. Diese sieht erstmals eine bundesweit einheitliche Erbschaftsteuer mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab einem Nachlass oder einer Schenkung von zwei Millionen Schweizer Franken vor, um das Steuerauf-

kommen zu zwei Dritteln dem umlagefinanzierten Teil der Altersvorsorge zuzuführen. Auch dort sollen für mindestens zehn Jahre weitergeführte Familienbetriebe begünstigt werden.

Die Debatte kommt nicht zufällig zum jetzigen Zeitpunkt. Erstens folgen sowohl die Schweiz als auch Deutschland dem angelsächsischen Trend höherer Konzentration der Einkommen und Vermögen. Damit stellt sich die Verteilungsfrage auf eine für die Unternehmer und deren Erben durchaus als potenziell bedrohlich empfundene

Untalentierte Erben schaden der Firma und damit auch der Gesellschaft

Art. Die Gegner höherer Steuern für Millio-nenerben verweisen daher insbesondere auf den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen, wenn Familienbetriebe als Folge der Steuererhebung (teil-)liquidiert werden müssten. Auch das Bundesverfassungsgericht erkennt diesen Zusammenhang an. Dies scheint ja auch plausibel, doch ist zu fragen, ob mit diesem Argument nicht vor-

allem, wenn nicht gar ausschließlich, Partikularinteressen geschützt werden.

Es lohnt sich durchaus, das Argument der Arbeitsplatzsicherung zu hinterfragen. Empirische Untersuchungen legen nämlich nahe, dass die Produktivität von weitergeführten Familienbetrieben geringer ist als die Produktivität eines vom Unternehmensgründer geleiteten Betriebes. Dies lässt vermuten, dass das „Unternehmer-Gen“ alles andere als perfekt weitervererbt wird. Es gibt daher Grund zu der Annahme – gestützt durch eine im Jahr 2010 erschienene Studie –, dass eine steuerliche Begünstigung weitergeführter Familienbetriebe in Deutschland gesamtwirtschaftlich wohlfahrtsmindernd ist.

Fähige Unternehmer schaffen mehr Arbeitsplätze und setzen mehr Kapital ein als weniger fähige. Wenn man nun für die Unternehmensführung wenig geeignete Erben durch steuerliche Anreize dazu animiert, den geerbten Betrieb weiterzuführen, dann verhindert dies Neugründungen von Unternehmen.

Mit anderen Worten: Die für die Sicherung und Erweiterung des Wohlstandes wesentliche Innovationskraft wird durch

Subventionierung von für die Unternehmensleitung eher untalentierten Erben erheblich eingeschränkt. Diese werden buchstäblich vom Staat bestochen, einen Beruf auszuüben, dem sie ohne die steuerliche Ausnahmeregelung gar nicht nachgehen würden. Dem so entstandenen gesamtwirtschaftlichen Schaden entspricht im Zweifel die Tragödie des verpassten Lebens jener Erben, die in einen ihnen nicht entsprechenden Beruf hineinverführt worden sind. Thomas Manns „Buddenbrooks“ ist wohl mehr als eine belletristische Fiktion.

Zugegeben: Auf längerfristige Wirkungen abstellende Argumente haben es in den oftmals kurzfristig und kurzfristig ausgerichteten, politischen und medialen Prozessen seit jeher schwer. Zu stark sind etwa die Interessen bestehender Unternehmen. Potenzielle Rivalen haben bei den in Arbeitgeberverbänden gut organisierten Unternehmen keine Lobby. Ebenso scheuen sie höhere Sozialabgaben, um Arbeitnehmer ausreichend gegen die Folgen möglicher Arbeitslosigkeit im Zuge des längerfristig wünschenswerten Strukturwandels in angemessener Weise zu versichern.

Gewerkschaften fürchten sich ihrerseits vor kurzfristigem Mitgliederverlust und vertreten ebenfalls nicht die Arbeitnehmer, die in Zukunft in produktiveren, höhere Löhne zahlenden Firmen beschäftigt sein könnten. Somit gibt es keine gesellschaftlich organisierte Gruppe, die gegen die wohlfahrtsmindernde Erbschaftsteuerepolitik eintreten würde. Es ist geradezu tragisch, dass dort, wo Umverteilung von

reich zu arm effizienzsteigernd wäre, der Widerstand besonders groß ist. Das gilt für die auffällig geringen Steuersätze selbst für exorbitante Erbschaften und Schenkungen ebenso wie für die erbschaftsteuerlichen Ausnahmen für Familienbetriebe. Die Folge ist eine verminderte Wohlstandsmehrung bei gleichzeitig zunehmender Vermögensungleichheit.

Es ist schon erstaunlich: Nicht nur wird das zunehmend bejahte Ziel einer weniger ungleichen Verteilung von Vermögen und Einkommen verletzt; sondern auch das schon immer bejahte Ziel des wirtschaftlichen Wachstums.



Guy Kirsch (links) wurde 1972 Professor für Neue Politische Ökonomie an der Universität Fribourg/Schweiz. Zwischenzeitlich arbeitete er als Research Fellow am Wissenschaftszentrum Berlin. Seit 2008 ist er emeritiert. Volker Grossmann ist seit 2005 Professor für Makroökonomie an der Universität Fribourg/Schweiz sowie Research Fellow am CESifo in München und dem Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn. FOTOS: OH